



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.05.12

Drucksachen-Nr.: V/677

Beschluss-Nr.: 413/28/12

Beschlussdatum: 10.05.12

Gegenstand: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hinterste Mühle“
Sondergebiet Tourismus und Freizeit**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	12.04.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	26.04.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	19.04.12	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 28.03.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- | | |
|----------------|--|
| im Nordwesten: | in der Flur 6 die nordwestliche Grenze des Flurstücks 49/9 und die Verbindung zur Brücke über die Linde |
| im Südwesten: | die obere Böschungskante des Mühlenteiches und der Fischbrücke sowie die Brücke über die Linde |
| im Osten: | die Westgrenze des Bahnkörpers (Flur 6, Flurstück 44/7) mit Ausnahme des Schrankenbereichs - hier: Westkante der Straße Hinterste Mühle einschließlich Parkplatz südlich der Kleingartenanlage (Flurstück 34/1 und Teilstück von 36), |

wird das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hinterste Mühle“, Sondergebiet Tourismus und Freizeit, eingeleitet.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Regelung des Erhaltes und der Entwicklung von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Einrichtungen und Anlagen der Tourismuswirtschaft wie Beherbergung/ Feriendorf/Schullandheim, Gastronomie sowie Tiergehege.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für Gutachten, Gesamtsumme ca. 25.000 Euro, davon für

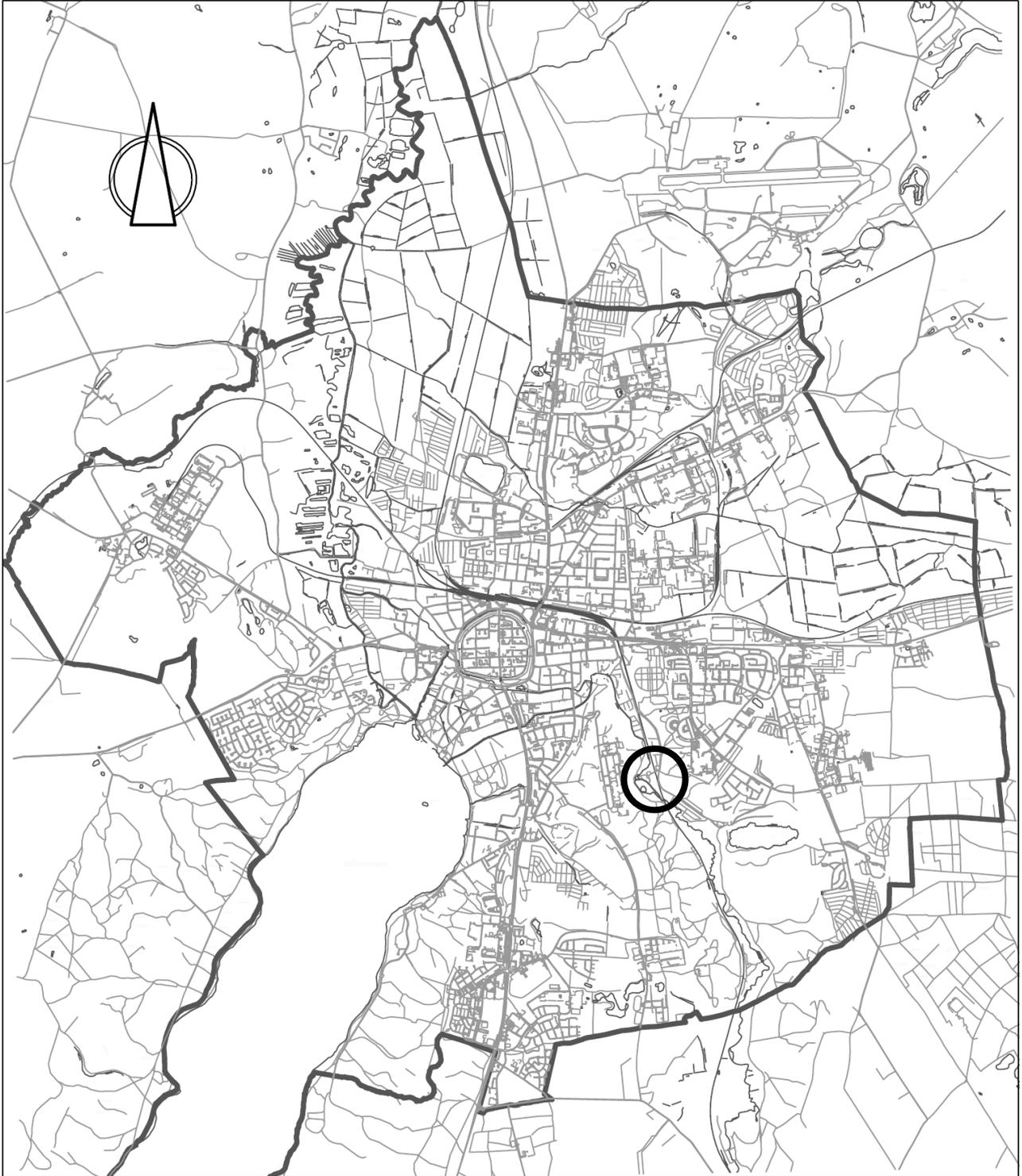
- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| - FFH-Vorprüfung | ca. 5.000 Euro |
| - Umweltprüfung | ca. 10.000 Euro |
| - artenschutzrechtlicher Fachbeitrag | ca. 10.000 Euro |

Weitere finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Veranlassung:

Trotz erforderlicher Umstrukturierungsmaßnahmen sollen viele Angebote im Geltungsbereich des B-Planes erhalten und eine breitere öffentliche Nutzung ermöglicht werden. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hinterste Mühle“ sollen die Rechtsgrundlagen für ein Sondergebiet für Tourismus und Freizeit geschaffen werden. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 5 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49
„Hinterste Mühle“

Sondergebiet Tourismus und Freizeit

Übersichtsplan 2:

